

Bericht Gemeinderat

- a) **Finanzieller Überblick zum Budget**
Das Budget 2020 entspricht in weiten Teilen dem Budget 2019 und der Hochrechnung der Rechnung 2019.
- b) **Graphiken / Statistiken**
keine
- c) **Erläuterungen und Kommentar zum vorliegenden Budget bezüglich Steuerhaushalt / Spezialfinanzierungen**
Das Budget 2020 erfolgt nach den Richtlinien der Rechnungslegung HRM2.
- d) **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung**
0 Allgemeine Verwaltung
Die Besoldung der Finanzverwalterin und der Gemeindeschreiberin enthält den jährlichen Erfahrungsstufenanstieg. Für die vielen operativen Aufgaben, die einzelne Gemeinderäte erfüllen, wird neu ein jährlicher Betrag von Fr. 20'000.00 budgetiert.
1 Öffentliche Sicherheit
Keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Budget 2019
2 Bildung
Seit August 2017 wird die Primarschule als Gesamtschule geführt, d.h. 1. - 6. Klasse werden zusammen unterrichtet. Neu besuchen drei Kinder eine heilpädagogische Schule. Die Gemeindebeiträge betragen dafür Fr. 24'000.00 pro Kind.
3 Kultur/Freizeit
keine Änderungen gegenüber Budget 2019
4 Gesundheit
Das Budget wurde gemäss Angaben der Spitex und der Empfehlung des Amtes für Soziale Sicherheit erstellt.
5 Soziale Wohlfahrt
Dieser Bereich ist praktisch von der Gemeinde nicht beeinflussbar, da die Beiträge pro Einwohner nach Vorgaben des Kantons berechnet werden.
6 Verkehr
Die Zahlungen an Tarifverbund gemäss Angaben des Kantons budgetiert.
7 Umwelt/Raumordnung
Für die Wasserversorgung wird neu eine Versicherung abgeschlossen und mit höheren Grundbeträgen finanziert.
8 Volkswirtschaft
nur unwesentliche Änderungen gegenüber dem Budget 2019
9 Finanzen/Steuern
Der Finanzausgleich wird gemäss Angaben des Kantons budgetiert und ist höher als im Vorjahr.
- e) **Mittelfristige Prognose bezüglich Entwicklung Finanzhaushalt / Steuerfuss u.a. / Vergleich zu Finanzplanung**
Der finanzielle Spielraum der Gemeinde Beinwil ist durch die Führung der Gesamtschule für das Budget 2020 und die folgenden Jahre besser geworden. Die Schulbeiträge an die Heilpädagogischen Schulen werden in den nächsten Jahren die Rechnung belasten. Die Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.